

AKTIVSEITE**1 Anlagevermögen** 1.356.221.758,57 €

Das Anlagevermögen der LHK wurde im Rahmen einer körperlichen Inventur bzw. durch eine sogen. Buchinventur erfasst. Bei den im Anhang zur EB geschilderten Ausnahmen wurde von § 55 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und der Bestand und die Bewertung des Anlagevermögens aus den vorhandenen Buchungssystemen übernommen.

Grundsätzlich ist das Anlagevermögen nach den Vorgaben des BWL-Konzeptes zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der VV-Abschreibungen bewertet worden. Ausnahmen von dieser Bewertungsregel sind im Anhang ausführlich erläutert und begründet worden.

Das RPA hat die körperliche Inventur in Teilbereichen begleitet und die Buchinventuren in Stichproben auf das Vorhandensein der Anlagengegenstände geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wurde ebenfalls in Stichproben geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Abweichungen in der Bewertungssystematik gegenüber dem BWL-Fachkonzept und der VV-Abschreibungen sind begründet und können vom RPA nachvollzogen werden. Auf die Beanstandungen in Bilanzposition 1.2.3 wird verwiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Die Finanzanlagen wurden im Anlagenspiegel, der aus newsystems@kommunal generiert wurde, nicht ausgewiesen. Sie wurden in einen manuell erstellten Anlagenspiegel eingepflegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 452.169,97 €

Der ursprüngliche Wert wurde um eine Doppelerfassung und nachträgliche Aufnahmen von Vermögensgegenständen korrigiert.

1.2 Sachanlagen 1.233.146.353,55 €**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** 221.116.450,00 €

Im „Erläuterungsbericht zur Bewertung des gesamten Grund und Bodens der Landeshauptstadt Kiel im Zuge der Doppik“ des Stadtvermessungsamtes vom 10.02.2009 wird die Vorgehensweise für die vollständige Erfassung und Bewertung beschrieben.

Grundsätzlich wurden die Bewertungsvorgaben des BWL-Fachkonzeptes und der GemHVO-Doppik angewandt. Abweichungen und Ausnahmen von diesen Vorgaben sind ausführlich beschrieben und begründet.

Für den eigentlichen Vorgang der Erfassung und Bewertung wurde durch das Amt 62 eine umfassende Datenbank erstellt, in der alle relevanten Daten aus dem Liegenschaftsbuch, aus dem Altlastenkataster des Amtes 18 und den Bodenrichtwertkarten des Amtes 62 enthalten sind. Ergänzt wurden diese Daten durch bewertungsrelevante Informationen, z. B. durch die Einteilung der Grünflächen durch das Grünflächenamt in unterschiedliche Qualitäten. Nach Prüfung wurden diese Informationen übernommen und bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Stichprobenprüfung dieser Bilanzposition wurde für den vom Grünflächenamt verwalteten Bereich 1.2.1.1 Grünflächen - öffentliche Parks - mit einer Summe von 45.608.871,00 € vorgenommen.

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Die bei der Prüfung der Überleitung der Daten des Stadtvermessungsamtes in die Anlagenbuchhaltung und damit in die Bilanz festgestellten Abweichungen sind unwesentlich und bedürfen keiner Nachbereitung.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 337.735.147,56 €

Die Ermittlung der Werte für diese Bilanzposition basiert auf den Daten aus dem Programmsystem der Immobilienwirtschaft. Hier werden alle für die Bewertung relevanten Daten (z. B. Herstellungskosten, Anschaffungsdatum, Nutzungsdauer) vorgehalten.

Die Bewertung der Gebäude durch die Immobilienwirtschaft erfolgte nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik und dem BWL-Fachkonzept. D. h., Gebäude, die vor dem 01.01.2000 errichtet wurden, sind nach dem Sachwertverfahren und Gebäude, die danach errichtet worden sind, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Die Prüfung des RPA wurde als Einzelfallprüfung nach einer Stichprobenermittlung vorgenommen. Die Quote lag bei 5 % von 947 Positionen. Der Schwerpunkt der Prüfung wurde auf Gebäude mit einem Baujahr vor 2001 gelegt. Im Ergebnis wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Erfassung und Bewertung und der Bewertungskriterien aus dem BWL-Fachkonzept bestätigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 539.025.770,99 €

In der Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel ist nach überschlägigen Berechnungen des RPA der Wert für die Brückenbauwerke aufgrund eines Rechenfehlers um ca. 1,8 Mio. € zu hoch veranschlagt. Der Wert ist zu korrigieren.

Die Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen muss einer Nachprüfung bzw. einer Überarbeitung unterzogen werden. Eine Prüfung und Bewertung dieser Position ist für das RPA zurzeit nicht möglich.

Zu den anderen Positionen des Infrastrukturvermögens ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.998.138,15 €

Während der Pilotphase zur Einführung der Doppik 2008 wurden diese Vermögensgegenstände bereits bilanziert und zur EB 2009 fortgeschrieben.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 21.293.373,86 €

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung 43.710.740,83 €

Für die EB wurde das bewegliche Anlagevermögen der Bilanzpositionen 1.2.5 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge und 1.2.6 Betriebs- u. Geschäftsausstattung im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst. Die Inventur wurde vom RPA in Stichproben begleitet, gravierende Beanstandungen ergaben sich nicht. Bei bereits vorhandenen Anlagenbuchhaltungen wurden eine Buchinventur durchgeführt und die Wertansätze übernommen (§ 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die Prüfung der Bewertung wurde anhand der Inventurlisten in Stichproben durch Rückgriff auf die Originalrechnungsbelege der Vermögensgegenstände geprüft. Ebenso wurde bei den aus bereits vorhandenen Anlagenbuchhaltungen erstellten Buchinventuren verfahren. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Insgesamt wurden für 20 Bereiche Festwerte gebildet. Die Bewertung erfolgte mit 40 % der Wiederbeschaffungskosten. Die 20 gebildeten Festwerte erfüllen die in § 37 GemHVO-Doppik genannten Voraussetzungen.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 67.266.732,16 €

Die Werte für die Anlagen im Bau wurden im Rahmen einer Umfrage des Amtes für Finanzwirtschaft von allen Ämtern aufgegeben und bestätigt. Grundsätzlich handelt es sich um die bisher im kameralen System gebuchten Beträge.

1.3 Finanzanlagen 122.623.235,05 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.731.536,86 €

Ausgewiesen wird das Eigenkapital der Theater AöR zum 31.07.2008. Der Ausweis wurde mit dem Jahresabschluss der Theater AöR abgestimmt.

1.3.3 Sondervermögen 74.021.784,87 €

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Nicht rechtsfähige Stiftung - Dr. Hessenmüller	616.435,83 €
Vermächtnis Heinrich Wilhelm Kruse	55.045,52 €
Vermächtnis Lita Rakutz	10.637,35 €
n. r. Stiftung Vermächtnis Theodor Will u. a.	32.080,28 €
n. r. Stiftung zur Unterstützung von Bürgern	853,00 €
n. r. Stiftung zur Förderung d. Wohlfahrtspflege	41.000,00 €
n. r. Stiftung zur Förderung der Ges. freiwilliger Armenfreunde	15.706,29 €
Weihnachtliches Turmblasen	16.449,75 €
Eigenkapital Eigenbetrieb Beteiligungen	65.462.961,26 €
Eigenkapital Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	1.553.751,89 €
Eigenkapital Kieler Sportboothäfen	3.649.784,89 €
Eigenkapital Maritimes Science Center	2.131.969,41 €
Freiwilliger Klärschlammfonds	435.109,40 €
	<u>74.021.784,87 €</u>

Stiftungen

Bei den Stiftungen handelt es sich um das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, Vermächtnisse und Erbschaften, die von der LHK treuhänderisch verwaltet werden. Sie dienen gemeinnützigen Zwecken gem. § 52 AO. Um die Verpflichtung der Stadt darzustellen, die Mittel den satzungsgemäßen Zwecken zukommen zu lassen, wird auf der Passivseite der Sonderposten aus Treuhandvermögen ausgewiesen. Die Satzungen der Stiftungen, Testamente und Willenserklärungen wurden angefordert und eingesehen. Es wurden Kontoauszüge und Bankabrechnungen über den An- und Verkauf von Fondsanteilen sowie Sparbücher eingesehen.

Die Stiftungen werden, je nach Stiftungszweck, von verschiedenen Fachämtern betreut. Die Prüfung ergab, dass die Betreuung des Stiftungsvermögens uneinheitlich ist. Kleinbeträge waren gar nicht angelegt. Im Einzelfall sind mehrere Monate zwischen Fälligwerden der Anlage und Neuanlage des Vermögens vergangen. Die Zinserträge sind im Einzelfall über mehrere Jahre nicht ausgeschüttet, sondern einem Sparbuch zugeschlagen worden. Im Einzelfall wurde keine Freistellung beim Geldinstitut beantragt, sodass Zinserträge besteuert wurden. Es gibt keine einheitlichen Leitlinien, in denen der Umgang mit dem Stiftungsvermögen geregelt wäre. Wir empfehlen zur effizienteren Bearbeitung des Vermögens, die Stiftungen zentral zu verwalten.

EBK und Beteiligung am Klärschlammfonds

Bei den Eigenbetrieben handelt es sich um wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu 100 % der LHK gehören. Sie werden gem. § 55 GemHVO-Doppik mit dem anteiligen Eigenkapital ihrer jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 bilanziert. Der Begriff des anteiligen Eigenkapitals im Sinne von § 266 Abs. 3 Buchst. a HGB umfasst dabei auch die Rücklagen sowie ggf. den vorgetragenen Jahresüberschuss.

Die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds wird zu Anschaffungskosten bewertet. Es liegt ein entsprechender Kontoauszug vor. Die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds ruht. Die eingezahlten Mittel wurden nicht zurückerstattet. Seit 1999 besteht die Verpflichtung, in den gesetzlichen Klärschlammfonds einzuzahlen. Hierbei handelt es sich um Sonderbeiträge, d.h. ein bilanzierungsfähiger Vermögensgegenstand liegt nicht vor. Der Posten wurde daher um 1,039 Mio. € vermindert.

1.3.4 Ausleihungen 43.569.048,97 €

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen 8.657.269,89 €

Unter dieser Position werden Darlehen an die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH (3.994.408,76 €), die ZTS Grundstücksverwaltung GmbH (471.337,62 €) und die Theater AöR (4.191.523,51 €) ausgewiesen. Diese wurden mit den jeweiligen Jahresabschlüssen abgestimmt bzw. mittels Saldenbestätigung abgeglichen (Theater AöR, abweichendes Wirtschaftsjahr).

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen 34.911.779,08 €

Unter dieser Position werden Kommunaldarlehen zur Förderung des Wohnungsbaus (34.199.082,38 €), Darlehen an das Studentenwerk Schleswig-Holstein (454.603,93 €), weitere Darlehen in Höhe von 257.492,83 € sowie Genossenschaftsanteile an der Kieler Volksbank eG (600,00 €) ausgewiesen.

Durch die Übernahme der Kassenreste aus MPS ergab sich eine Doppelbuchung in newsystems@kommunal, die korrigiert werden musste (+ 440 T€). Zwei Ausleihungen i. H. v. zusammen 257 T€ wurden nachgemeldet. Korrigiert wurde auch der Ausweis eines Geschäftsanteils am Versicherungsverband der Gemeinden und Gemeindeverbände (- 4.513,29 €), der aus MPS übernommen worden war.

Die Verträge wurden in Stichproben geprüft, Saldenbestätigungen wurden in Stichproben angefordert. Die Genossenschaftsanteile wurden durch Steuerbescheinigung nachgewiesen. Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 3.300.864,35 €

Hier werden 27.060 KRN-Fondsanteile der DEKA Investment GmbH ausgewiesen. Diese bilden die Vermögensrücklage der LHK für die in der Zukunft anfallenden Versorgungsbezüge der Beamten. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Diese waren zunächst um 293 T€ zu niedrig ausgewiesen. Der Wert wurde korrigiert. Es liegt ein Depotauszug zum 31.12.2008 vor.

2 Umlaufvermögen 112.519.369,09 €

2.1 Vorräte 312.010,58 €

Bei den Beständen handelt es sich u. a. um Materialien auf den Bauhöfen sowie um Vorräte aus dem Bereich Büromaterial. Die Bestände wurden im Rahmen einer Inventur und durch Nachweis aus der Lagerbuchhaltung ermittelt.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 284.814,68 €

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren 27.195,90 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31.242.686,40 €

Der Forderungsbestand der LHK in der EB setzt sich aus den übertragenen Forderungen aus Vorjahren aus dem kameralem System MPS und den zusätzlich erfassten, durch das Amt 90 bei den Fachämtern abgefragten, Forderungsbeständen zusammen. Diese zusätzlich erfassten Forderungen ergeben sich aus Fachverfahren bzw. händisch geführten Akten wie z. B. im Bereich 53.1.30 - Einziehungs- und Nachlassangelegenheiten des Amtes 53. Weitere Bestände wurden z. B. aus Fachverfahren wie FIM (Grünflächenamt), IMikel (Musikschule), SQLBasys (Volkshochschule) und HC-OWIG (Ordnungsamt) übernommen.

Die Übernahme der KER, den Forderungen aus Vorjahren, wurde auf Vollständigkeit überprüft. Es wurden uns Überleitungslisten vorgelegt. Der Altbestand des kameralem Systems stimmt mit dem Bestand der KER in newsystems@kommunal zum 01.01.2009 überein.

Es wurden zur Prüfung der Forderungen der LHK zum 01.01.2009 zunächst die Ämter mit den größten Forderungsanteilen aus Vorjahren ausgewählt und als Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Dies betraf die Ämter 10, 53, 54, 55 und 90. Im Wesentlichen wurden die Vollständigkeit der Altdatenübernahme, das Mahnwesen im Allgemeinen und inwieweit eine Prüfung der Werthaltigkeit sowie ggf. eine Berichtigung der Altforderungen vorgenommen wurde, überprüft.

Des Weiteren wurden das Haupt- und das Nebenbuch abgestimmt. Es ergaben sich Differenzen, die im Wesentlichen auf den nicht korrekten Ausweis der Altforderungen des Abfallwirtschaftbetriebes in Höhe von 271.393,20 € zurückzuführen sind. Sie wurden in den Bereich der Verwahr- und Vorschusskonten umgebucht. Im Anschluss an diese Korrektur wurde ein erneuter Abgleich vorgenommen und es ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 13.135.048,40 €

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Transfererträgen, aus Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe nach SGB II, aus Verwaltungsgebühren, aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten auszuweisen. Auch Forderungen aus zweckgebundenen Abgaben sind hier zu erfassen. Aufgrund des bereits o. g.

fehlerhaften Ausweises der Altforderungen des ABK und aufgrund einer nachträglichen Veränderung des Forderungsbestandes in den Ämtern 13 und 53 wurden Korrekturbuchungen vorgenommen.

Die „nicht geklärten Einzahlungen“ und Gutschriften wurden gem. § 30 GemHVO-Doppik in den Bereich der Verbindlichkeiten umgebucht (5.130.642,69 €).

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 9.230.108,25 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich hauptsächlich aus den Forderungen des Steuer- und Abgabebereiches und den steuerähnlichen Beträgen wie Bußgeldern, Verspätungs- und Säumniszuschlägen zusammen. Ebenfalls werden hier Forderungen aus endgültig gewährten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus Mitteln der EU, dem Bund, dem Land und anderer Gemeinden ausgewiesen.

Die Anfangsbestände der Forderungen aus Steuern, Abgaben und Bußgeldern und deren Übertragung wurden intensiv geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Es wurden eine geringe Einzelwertberichtigung (136,- €) aufgrund von Niederschlagungen und eine Pauschalwertberichtigung nach kameraler Gesetzgebung in Höhe von 14 Mio. € vorgenommen. Die Wertberichtigung bezieht sich ausschließlich auf die Forderungen aus Gewerbesteuern. Die Höhe der Bereinigung wurde nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft aufgrund von Erfahrungswerten festgelegt. Das Verfahren, lediglich im Bereich der Gewerbesteuer eine Bereinigung vorzunehmen, entspricht nicht der doppelten Gesetzgebung und ist zu beanstanden. Wir verweisen auf die Anmerkungen zu § 54 i. V. m. § 43 der GemHVO-Doppik. Die Werthaltigkeit der in die EB übernommenen Beträge wurden nicht ausreichend nach doppischen Grundsätzen geprüft. Eine Prüfung ist dringend nachzuholen.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 5.063.796,27 €

Es werden hier überwiegend Forderungen aus Mieten und Pachten und privatrechtliche Entgelte ausgewiesen. Die Übernahme der privatrechtlichen Forderungsbestände aus Vorjahren, die aus der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen resultieren, wurde detailliert überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Prüfung der Werthaltigkeit nicht stattgefunden hat und das Verfahren zur Beitreibung unbedingt als verbesserungswürdig eingestuft wird.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen 3.754.277,59 €

Die Bilanzposition beinhaltet Forderungen aus verschiedenen umsatzsteuerpflichtigen Dienstleistungen, aus Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen und Zinserträgen. Wie bereits im Anhang vom Amt 90 erläutert, erfolgte im Bilanzausweis eine falsche Zuordnung des „Ausgleichskonto Umsatzsteuer“ - 17810022 -. Die Forderungen in Höhe von 41.995,64 € sind unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ auszuweisen. Eine Korrektur ist zum Jahresabschluss 2009 vorzunehmen.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände 59.455,89 €

Als sonstige Vermögensgegenstände sind u. a. Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu gehören z. B. Kautionsleistungen, Forderungen gegenüber Institutionen, Behörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen mithin einen Sammelposten für die Sachverhalte dar, die keiner der angeführten Zuordnungsregeln unterliegen.

Die LHK weist gem. § 30 GemHVO-Doppik die „nicht geklärten Auszahlungen“ und kreditorenschen Gutschriften aus, die aus den Konten 36110000 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (1.536,08 €) und 35110000 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(57.919,81 €) hierher umgebucht wurden. Die Beträge stimmen mit unseren Auswertungen überein.

Im Anhang zur Bilanz wird darauf hingewiesen, dass Forderungen aus Überzahlungen gegenüber der Arbeitsgemeinschaft Agentur für Arbeit (ARGE) unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen gewesen wären. Die Forderungen resultieren aus der übertragenden Aufgabenwahrnehmung im Bereich SGB II, im Wesentlichen handelt es sich um Überzahlungen bei Kosten der Unterkunft und Erstausstattungen an Hilfeempfänger. Der Bestand wurde vom Amt für Finanzwirtschaft aufgrund von der ARGE übersandter Auswertungen zum 01.01.2009 auf 2,8 Mio. € geschätzt. Das Amt für Finanzwirtschaft konnte die Verrechnungspraxis der ARGE gegenüber den Hilfeempfängern bisher nicht nach doppischen Gesichtspunkten prüfen und hat daher den Bestand nicht in der EB ausgewiesen. Eine Prüfung ist dringend nachzuholen. Ein werthaltiger Bestand ist ggf. zeitnah in den Forderungsbestand aufzunehmen.

2.4 Liquide Mittel 80.964.672,11 €

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Förde Sparkasse	12.418.909,08 €
Deutsche Bundesbank (Zweigniederlassung Kiel)	92.987,83 €
HSH Nordbank AG	112.257,19 €
Deutsche Bank	6.364,66 €
Commerzbank	1.001,34 €
Bordesholmer Sparkasse	7.270,25 €
Sydbank (ehem. Companie Nord)	301,07 €
SEB	95.298,11 €
Kieler Volksbank	112.282,30 €
Commerzbank (ehem. Dresdner Bank)	61.386,12 €
Hypo Vereinsbank (ehem. Vereins- und Westbank)	1.496,97 €
HSH Nordbank AG (OWI-Konto)	83.621,42 €
HSH Nordbank AG (Klimaschutz)	125.322,56 €
Postbank Hamburg	1.256.090,98 €
Tagesgeld (TG) Förde Sparkasse	49.000.000,00 €
TG HSH Nordbank AG	0,00 €
TG Deutsche Bank	1.800.000,00 €
TG Commerzbank	0,00 €
TG Bank Companie Nord	0,00 €
TG SEB	12.994.709,51 €
TG Kieler Volksbank	0,00 €
TG Dresdner Bank	0,00 €
TG Postbank	0,00 €
Förde Sparkasse (Mietkaution)	1.806,52 €
Sparbücher (Mietkautionen)	41.054,50 €
HSH Nordbank AG (Schuldenmanagement)	2.640.629,78 €
Barkasse	111.881,92 €
Schecks	0,00 €
	<u>80.964.672,11 €</u>

Allgemein

In der EB werden zum 01.01.2009 insgesamt 80.964.672,11 € an liquiden Mitteln ausgewiesen.

Dieser Betrag stimmt mit dem buchmäßigen Kassenbestand der Jahresrechnung 2008 (MPS) überein.

Bestände bei Kreditinstituten

Die Bestände der Sparkassen-/Bankkonten vom Tagesabschluss 31.12.2008 wurden mit den entsprechenden Kontoauszügen in der Stadtkasse - Abteilung Unbarer Zahlungsverkehr - abgeglichen. Abweichungen wurden nicht festgestellt.

Anlässlich der Prüfung der EB wurden von der LHK erstmalig Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Soweit die gemeldeten Salden der Konten Abweichungen zu den Beständen der Stadtkasse auswiesen, wurden diese anhand der Kontoauszüge in der Stadtkasse nachvollzogen. Es handelte sich hier um bei den Kreditinstituten verbuchte Einnahmen sowie Ausgaben in geringer Höhe, die aufgrund der noch nicht bei der Stadtkasse vorliegenden Kontoauszüge und Belege erst zeitversetzt verbucht werden konnten.

Bei diesem Abgleich wurde festgestellt, dass bei der Sydbank seit ca. März 2009 keine Umsätze verbucht werden. Es werden lediglich Kontoführungsgebühren sowie Porto für den Versand der Kontoauszüge verbucht. Das Konto könnte somit nach Auffassung des RPA gekündigt und aufgelöst werden.

Von der Förde Sparkasse wurden 8 von dort geführte Bankgirokonten genannt, die unter den Bezeichnungen von verschiedenen Sozialzentren geführt werden. Zeichnungsberechtigte sind in allen Fällen Mitarbeiter/innen des Amtes für Familie und Soziales. Insgesamt wurde für diese Konten ein Habenbestand in Höhe von 161.119,16 € ausgewiesen. Bei der Stadtkasse werden diese Konten nicht geführt, sodass in der Folge auch keine Kontoauszüge bei 90.4 vorlagen. Aufgrund entsprechender Anordnungen von 53.0 werden nach Auskunft der Stadtkasse Bestandsauffüllungen dieser Konten vorgenommen. Das RPA wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Thematik aufgreifen und eine Überprüfung der Verfahrensabläufe in den Sozialzentren vornehmen.

Die Höhe der im Tagesabschluss ausgewiesenen Tages- und Termingelder (insgesamt 63.794.709,51 €) wurde von der Abteilung 90.2 - Schulden- und Liquiditätsmanagement - sowie durch Saldenbestätigungen bestätigt.

Barkasse

Da die Überprüfung des Barbestandes (körperliche Bestandsaufnahme durch Vorzählen) nachträglich nicht möglich war, wurde der ausgewiesene Bestand der Barkasse anhand des Kassenbestandsnachweises nachvollzogen.

Ein Abgleich der ausgewiesenen Werte von dem durch MPS erzeugten Vordruck „Tagesabschluss“ mit dem durch newsystems@kommunal erzeugten Vordruck „Tagesabschluss“ ergab Übereinstimmung.

Die Zahlstellen und die Kassenautomaten wurden von den Fachämtern zeitnah zum Jahresabschluss abgerechnet.

Schecks

Schecks lagen zum 01.01.2009 nicht vor, sodass sich die Überprüfung der Einlösung erübrigte.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung 136.700.719,28 €

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Vorauszahlungen für 2009	18.180.284,26 €
Abgrenzung geleisteter Zuweisungen und Zuschüsse	118.520.435,02 €

Die Vorauszahlungen für 2009 setzen sich im Wesentlichen aus Transfervorauszahlungen aus OPEN PROSOZ und Info 51, Beamtengehältern, Vorauszahlungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem monatlichen Zuschuss an die Theater AöR sowie Mieten für Januar 2009 zusammen.

Bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um Investitionsförderungen früherer Jahre, die rätierlich über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst werden und damit anteilig die Ergebnisse der Folgejahre belasten. Dabei sind die Zuweisungen und Zuschüsse pauschal auf die Anlagegüter verteilt worden. Sie werden über längstens 25 Jahre aufgelöst.

Die Investitionsförderung betrifft u. a. Maßnahmen verschiedener Teilpläne mit 42.785.063,91 € sowie 9.717.284,26 € für Förderungen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“. Daneben gibt es weitere Investitionsförderungen für Straßenbau, den Sportboothafen und kostenrechnende Einrichtungen aus Vorjahren.

Die Position enthält außerdem an Dritte weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 39.562.226,18 €. Diese sind als erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in selber Höhe ausgewiesen und werden parallel aufgelöst, sodass sich Aufwendungen und Erträge in den Folgejahren entsprechen.